

Elterninfo

16. April 2021



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Schulstart am Montag erhalten Sie heute noch ergänzende Informationen zu unserer Elterninfo vom 14.04.

Testbescheinigung aus einem Testzentrum / von einem Arzt

Sollten Sie ihr Kind in einem Testzentrum oder von einem Arzt testen lassen, müssen Sie bitte Ihrem Kind den schriftlichen Nachweis über das negative Testergebnis mit in die Schule geben. Bitte achten Sie darauf, dass das Testergebnis nur **72 Stunden** nach Testzeitpunkt Gültigkeit hat. Dann muss das Kind einen neuen Nachweis vorlegen (z.B. ist ein Test, der samstags um 10 Uhr durchgeführt wird bis Dienstag 10 Uhr gültig).

Selbsttests in der Schule

Im Anhang finden Sie das neue **Einwilligungsformular** für die Testung in der Schule.

Falls sich Ihr Kind in der Schule testen soll, geben Sie bitte Ihrem Kind am Montag das unterschriebene Formular mit.

Sollten Sie das alte Formular bereits abgegeben haben, reicht es, wenn das neue Formular bis zum zweiten Testtag (Donnerstag, 22.04.) in der Schule vorliegt.

Ablauf der Tests in der Schillerschule

- Die Kinder waschen vor und nach dem Test die Hände.
- Ihr Kind bekommt alle Testmaterialien und ein Einmaltuch an einem Tisch bereitgestellt. Ihr Kind führt den Test an einem Tisch durch, der Mindestabstand zu anderen Kindern wird eingehalten.
- Ein Erwachsener beaufsichtigt Ihr Kind, während Ihr Kind den Test selbst durchführt. Natürlich erklären wir den Kindern, was zu tun ist. Allerdings muss während des Tests besonders auf die Einhaltung des Abstandes geachtet werden. Das heißt keine Erwachsene Person führt den Test bei Ihrem Kind durch, wir können nur mit Abstand unterstützen.
- Wenn der Test durchgeführt ist, legt ihr Kind den Test auf einen separaten Tisch an der Seite zu seinem Namensschild. Der Erwachsene überprüft dann nach Ablauf der Wartezeit das Ergebnis.

Kommunikation

- Wir werden mit den Kindern den Ablauf der Tests ausführlich besprechen.
- Wir werden den Kindern erklären, dass zwei Striche als Testergebnis bedeutet, dass ein Arzt noch mal genauer schauen muss und einen Test durchführen muss.
- Sollte ein Testergebnis positiv angezeigt werden, werden Sie als Eltern umgehend informiert. Darüber hinaus sind wir verpflichtet das Gesundheitsamt zu informieren. Sie müssen für Ihr Kind umgehend eine PCR-Testung veranlassen. Erst, wenn auch das Ergebnis des PCR-Tests positiv sein sollte, veranlasst das Gesundheitsamt entsprechende Maßnahmen. Bis dahin gilt erhöhte Vorsicht.

Elterninformationen hierzu, auch in weiteren Sprachen und verkürzter, leichter Sprache finden Sie unter

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-eltern/elternbriefe/schul-und-unterrichtsbetrieb-ab-dem-19-april-2021>

Freundliche Grüße,

Maria Rampelt & Claudia Gernand
Schulleiterin stellv. Schulleiterin